

Studiengang Lebensmittelwissenschaften

Merkblatt zur Durchführung der Bachelor-Arbeit

In Ausführung zu Art. 33 Studienreglement 2016 für den Bachelor-Studiengang Lebensmittelwissenschaften

1. Die **Themen** werden von den Professorinnen und Professoren bzw. Dozentinnen/Dozenten des D-HEST oder des D-USYS, Bereich Agrarwissenschaften, formuliert. Mögliche Themen können direkt erfragt werden. Auf der Website des D-HEST (www.hest.ethz.ch) sind Informationen unter „Studium“ zu finden. Die leitende Person ist verantwortlich für die verbindliche Aufgabenstellung und die **Einhaltung des Zeitplans**.
2. Der/die Studierende meldet die Bachelor-Arbeit beim Studiensekretariat Lebensmittelwissenschaften unter Verwendung des dafür vorgesehenen **Formulars** vor Beginn der Arbeit an (als PDF per E-Mail). Falls die Bachelor-Arbeit in Teilzeit durchgeführt wird, ist ein entsprechender Projektplan mit der Anmeldung einzureichen. Die vereinbarten Bachelor-Arbeiten werden der Departementskonferenz (DK) gemäss Reglement zur Bewilligung vorgelegt. Das Anmeldeformular und die Vorlage für den Projektplan sind auf der Website publiziert:

<https://www.hest.ethz.ch/studium/lebensmittelwissenschaften/dokumente.html>
3. Die **elektronische Belegung** der Bachelor-Arbeit in myStudies erfolgt durch die Studierenden nach Abgabe des Anmeldeformulars. Bei semesterübergreifenden Arbeiten muss die Belegung in demjenigen Semester erfolgen, in dem der grössere Teil der Arbeit ausgeführt wird. Die Arbeit muss nur einmal belegt werden. Das Studiensekretariat bestätigt die Belegung nach erfolgter Genehmigung durch die DK.
4. Für die Bachelor-Arbeit in **Lebensmittelwissenschaften** werden 15 KP vergeben. Die Bearbeitungsdauer für die Bachelor-Arbeit beträgt 450 Stunden. Die Arbeit kann in Teilzeit oder Vollzeit absolviert werden. Bei Durchführung in Teilzeit muss wie unter Punkt 2 erwähnt ein Projektplan eingereicht werden. Bei Vorliegen wichtiger Gründe kann die Studiendirektorin/der Studiendirektor auf Gesuch hin die vorgesehene Bearbeitungsdauer verlängern. Die Bachelor-Arbeit beginnt frühestens im 5. Semester.
5. Die/der Studierende führt die Bachelor-Arbeit selbständig aus. Die leitende Person sorgt für die erforderliche Labor-Infrastruktur und überprüft den Fortgang der Arbeit.
6. **Abgabe der Bachelor-Arbeit:** Die Bachelor-Arbeit wird als PDF per E-Mail im Studiensekretariat abgegeben. Die Aufgabenstellung und die unterschriebene Eigenständigkeitserklärung müssen vor dem Inhaltsverzeichnis eingefügt werden. Das Studiensekretariat leitet die Arbeit an die Referentin/den Referenten und die Korreferentin/den Korreferenten zur Benotung und anschliessender Archivierung weiter.
7. Im Studiensekretariat wird der **Mittelwert aus den Noten** der Referentin/des Referenten und der Korreferentin/des Korreferenten ermittelt und im Leistungskontrollwesen erfasst. Nach erfolgter Verfügung ist die Note im Leistungsüberblick sichtbar. Die Studierenden erhalten die Bewertungsblätter mit den durch Referent/in und Korreferent/in vorgenommenen Bewertungen.
8. Die Arbeit ist bestanden, wenn die Note mindestens 4.0 beträgt. Die Bachelor-Arbeit kann einmal wiederholt werden. Dafür muss ein neues Thema gewählt werden.

Siehe auch: <https://hest.ethz.ch/studium/lebensmittelwissenschaften/bachelor-1m/bachelor-arbeit.html>